

Ausschreibung

Hinkelsteinregatta 2018 Yardstickauftakt

19. Mai 2018

Ammersee-Yardstick-Regatta mit separater Katamaran-Wertung

Extra zum Saisonstart !!!!	Alle Teilnehmer der Regatta haben die Möglichkeit, am Freitag, den 18. Mai um 18:30 Uhr im Clubhaus des TSV Utting an einem Regelkundeseminar mit ULI FINCKH teilzunehmen. Wir bitten um frühzeitige Anmeldung per E-Mail an info@tsvu.org , da die Plätze begrenzt sind!
-----------------------------------	--

- 1. Regeln**
 1. Die Wettfahrten werden durchgeführt nach den aktuellen „Wettfahrtregeln Segeln“ der World Sailing, der Wettsegelordnung des DSV, den „Segelanweisungen für den Ammersee“ und des Programms.
 2. Das Wettfahrtkomitee behält sich Änderungen der Segelanweisungen und des Programms vor. Sie werden am schwarzen Brett des Clubhauses bekanntgegeben.
- 2. Werbung**
 1. Werbung durch den Teilnehmer ist durch World Sailing Regulation 20 beschränkt.
 2. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 3. Teilnahmeberechtigung**
 1. Alle Boote, die in der Ammersee-Yardstick-Liste geführt werden.
Alle Katamarane (separate Wertung)
 2. Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellten und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
 3. Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Verbandes sein.
- 4. Meldung**
 1. Meldestelle gemäß Meldebestimmungen.
 2. Gleichzeitig mit der Meldung ist das Meldegeld in Höhe von € 20,- für Boot incl. Steuermann und je € 10,- für jedes weitere Crewmitglied (das Rahmenprogramm ist eingeschlossen) auf das in den Meldebestimmungen angegebene Konto zu überweisen.
 3. Meldeschluss ist der 14.05.2018. Bei verspäteter Meldung erhöht sich das Meldegeld um € 10,-. Die Meldung verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes.
 4. Sollten bei Meldeschluss nicht mindestens 10 Boote gemeldet sein, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Die bereits bezahlten Meldegebühren werden in diesem Fall zurücküberwiesen
- 5. Zeitplan**
 1. Es ist 1 (eine) Langstrecken-Wettfahrt vorgesehen.
 2. Programme und Segelanweisungen können am Freitag, den 18.05.2018 ab 18:00 Uhr und am Samstag, den 19.05.2018 ab 9:00 Uhr im Wettfahrtbüro abgeholt werden.
 3. Die Steuermannsbesprechung findet am 19.05.2018 um 10 Uhr statt.
 4. Auslaufbereitschaft zum Start ist nach der Steuermannsbesprechung. Weitere Wettfahrten nach Bekanntgabe.
- 6. Veranstaltungsort**

Veranstaltungsort ist TSV Utting Wassersport, Freizeitgelände 11, 86919 Utting am Ammersee
- 7. Wertung**

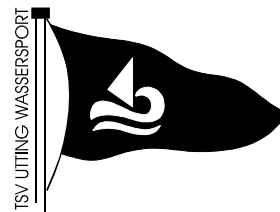
Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System, den aktuellen Yardstickregeln des DSV sowie des Ammersee-Yardstick-Ausschusses. Bei den separat gewerteten Katamaranen behält sich die Wettfahrtleitung vor, alle Klassen, die eine nicht ausreichende Anzahl von Meldungen für eine Ranglistenregatta erreichen, gemeinsam zu starten und gemeinsam nach dem Handicap-System -Texel-Rating- zu werten.
- 8. Preise**

Hinkelstein-Wanderpreis
Punktpreise für die Steuerleute, die die Regatta im ersten Viertel der gemeldeten Boote beenden. Bei Nachmeldungen wird die Zahl der Preise nicht erhöht.
- 9. Durchführung**
 1. Leiter Wettfahrtkomitee: Markus Rieger
 2. Obmann Protestkomitee: Michael Erhard
 3. Bei Protesten wird im Einvernehmen aller beteiligten Parteien ein Schlichtungsverfahren gemäß Anhang T der Wettfahrtregeln Segeln angestrebt.
- 10. Haftungsausschluß, Versicherung**

siehe Meldebestimmungen
- 11. Rahmenveranstaltungen**

Am 19.Mai findet um 17:00 Uhr im Clubhaus ein Abendessen mit anschließender Siegerehrung statt.
- 12. Unterkunft und Liegeplätze**

siehe Meldebestimmungen



Meldebestimmungen (Bestandteil der Ausschreibung)

13. Allgemeines

Die Abgabe der Meldung zu einer Wettfahrt gilt als Bestätigung, dass die gemeldete Yacht allen damit verbundenen Anforderungen und Vorschriften entspricht. Sie gilt als Bestätigung dafür, dass die gemeldeten Steuerleute teilnahmeberechtigt und mit den besonderen Bestimmungen für diese Wettfahrt einverstanden sind. Für Fax- und Online-Meldungen von Seglern unter 18 Jahren gilt: eine Bestätigung der Meldung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten ist der Wettfahrtleitung vor dem 1. Start vorzulegen, anderenfalls kann die Wettfahrtleitung den Teilnehmer von der Veranstaltung ausschließen. Die Annahme der Meldung wird nicht bestätigt. Findet die Veranstaltung nicht statt, wird der Teilnehmer nach dem Meldeschluss schriftlich, telefonisch, per Fax oder Email benachrichtigt. Das Meldegeld wird in diesem Fall erstattet, es sei denn, der Veranstalter bietet zu einem anderen Termin eine Ersatzregatta an.

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, die Wettfahrten nur stattfinden zu lassen, wenn mindestens 10 Meldungen für die Veranstaltung vorliegen. Nicht vollständig ausgefüllte Meldungen berechtigen die Wettfahrtleitung zur Zurückweisung gem. Regel 76 WR.

Das Wettfahrtkomitee behält sich vor, den Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung (Mindestdeckungssumme 3,5Mio €) für das gemeldete Boot zu überprüfen und den Teilnehmer bis zum Nachweis der bestehenden Haftpflichtversicherung von der Teilnahme an den Wettfahrten auszuschließen.

Haftungsausschluss

Mit der Abgabe der Meldung wird anerkannt, dass das Wettfahrtkomitee für die Eignung der gemeldeten Yacht und Mannschaft nicht verantwortlich ist und die Wettfahrtleitung bzw. der veranstaltende Verein den beteiligten Wettfahrtteilnehmern gegenüber keine Haftung für Unfälle oder Schäden aller Art oder deren Folgen übernehmen, die sich im Zusammenhang mit der Beteiligung ergeben, auch nicht für solche durch Schlepp-, Sicherungs- und Bergungsfahrzeuge.

Regressansprüche wegen Abbruch einer Wettfahrt können nicht gestellt werden, gleich ob der Abbruch auf höherer Gewalt oder behördlicher Anordnung beruht.

Meldegeld

Die Abgabe der Meldung per Fax, per Brief, über tsvu.org oder E-Mail verpflichtet zur Zahlung des Meldegeldes. Alle Teilnehmer können das Meldegeld bis spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start bezahlen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.

Das Meldegeld ist auf folgendes Konto einzuzahlen:

TSV Utting Wassersport
IBAN: DE80 7005 2060 0000 7085 60
BIC: BYLADEM1LLD
Sparkasse Utting

Die Meldung ist immer unter deutlicher Angabe des vollständigen Namens, des Geburtsdatums, der betreffenden Regatta, der Bootsklasse und der Segelnummer zu erstellen. Geht das Meldegeld nicht rechtzeitig ein bzw. wird der Zahlungsnachweis nicht durch quittierten Zahlungsbeleg oder Scheck erbracht, ist das Wettfahrtkomitee berechtigt, das gemeldete Boot nicht zu werten.

Meldestelle

TSV Utting Wassersport
Postfach 1119
86917 Utting
www.tsvu.org
info@tsvu.org

Unterkunft

Quartierauskünfte erteilt das Fremdenverkehrsamt Utting unter Tel. 08806-920210. Campieren außerhalb des Campingplatzes ist grundsätzlich verboten, Camper werden gebeten, sich an den Campingplatz Utting zu wenden, Tel. 08806-7245 (ca. 200 m vom Clubgelände entfernt). Parkplätze für PKW und Bootstrailer sind vorhanden

Liegeplätze

Landliegeplätze können auf dem Gelände des TSV Utting benutzt werden, Wasserliegeplätze sind nicht vorhanden.

Einsatz von Motorbooten

Motorboote dürfen auf dem Ammersee nur mit Genehmigung der Landratsämter Landsberg oder Starnberg betrieben werden.

Vorgesehener Kurs

Geplante Kurslänge ca. 10,2 sm

